



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2009

Ausgegeben zu Münster am 14. Mai 2009

Nr. 19

Inhalt	Seite
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsches Recht mit dem Abschluss „Master of Laws“ (LL.M.) vom 08.05.2009	1375
Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science vom 03.12.2008 vom 08.05.2009	1410

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2009/19
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Deutsches Recht
mit dem Abschluss „Master of Laws“ (LL.M.)
vom 08.05.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 2 a Integriertes Masterstudium**
- § 3 Mastergrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Betreuer**
- § 6 Zuständigkeit**
- § 7 Zulassung zur Masterprüfung**
- § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 9 Studieninhalte**
- § 10 Lehrveranstaltungsarten**
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 12 Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung**
- § 13 Die Masterarbeit**
- § 14 Mündliche Prüfung**
- § 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 16 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 18 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
- § 19 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
- § 20 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 21 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 22 Diploma Supplement**
- § 23 Einsicht in die Studienakten**
- § 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 25 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 26 Aberkennung des Mastergrades**
- § 27 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1**Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Deutsches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen des Deutschen Rechts so vermitteln, dass sie zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums befähigt nicht zur Aufnahme des juristischen Vorbereitungsdienstes.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 2a**Integriertes Masterstudium**

(1) Das Masterstudium kann auch ein integriertes deutsch-ausländisches Studienprogramm abschließen. Ein integriertes deutsch-ausländisches Studienprogramm wird auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und einer Universität außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet. Es ist auf einen akademischen Abschluss im deutschen und in einem ausländischen Recht ausgerichtet und dauert mindestens vier Jahre. Die ausländischen Teilnehmer müssen mindestens drei Semester erfolgreich in Münster studieren.

(2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem integrierten Masterstudium können auf der Grundlage der jeweils geschlossenen Vereinbarung abweichend von § 3 und § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung festgelegt werden. Studiendauer, Studieninhalt, Studienumfang sowie Studien- und Prüfungsleistungen richten sich abweichend von den §§ 8, 9 und 11 nach der jeweils geschlossenen Vereinbarung, müssen diesen Anforderungen aber mindestens gleichwertig sein.

(3) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu dem Masterstudium als Teil eines Erasmus Mundus Masterstudiums können auf der Grundlage der jeweils geschlossenen Vereinbarung

abweichend von § 3 und § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung festgelegt werden. Studiendauer, Studieninhalt, Studienumfang sowie Studien- und Prüfungsleistungen richten sich abweichend von den §§ 8, 9 und 11 nach der jeweils geschlossenen Vereinbarung, müssen diesen Anforderungen aber mindestens gleichwertig sein. Die Zulassung zur Masterprüfung setzt den Abschluss eines Studiums an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland voraus. Hinsichtlich der Masterprüfung, einschließlich der Masterarbeit, kann von einzelnen Voraussetzungen der §§ 13-15 sowie § 20 abgewichen werden, soweit die jeweils geschlossene Vereinbarung dies erfordert und auch hinsichtlich der Masterarbeit mindestens gleichwertige Anforderungen stellt.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Laws“ (LL.M.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Deutsches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Betreuerin/Betreuer

Jede Studierende/jeder Studierender wird während des Studiums von einer Betreuerin/einem Betreuer begleitet. Als Betreuerin/Betreuer kann jede Professorin/jeder Professor oder habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiterin/habilitierter wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fakultät tätig werden. Die Studierende/der Studierende muss die Erklärung einer Betreuerin/eines Betreuers vorlegen, dass sie/er die Studierende/den Studierenden betreut und ihre/seine schriftliche Arbeit bewerten wird. Diese Erklärung ist spätestens acht Wochen nach Beginn der Vorlesungen des ersten Semesters vorzulegen. Findet die Studierende/der Studierende innerhalb dieser Frist keinen Betreuer, so hat sie/er die Dekanin/den Dekan unverzüglich hiervon zu benachrichtigen. Die Dekanin/der Dekan soll sich alsdann um eine Betreuerin/einen Betreuer bemühen.

§ 6

Zuständigkeit

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Deutsches Recht ist die Dekanin/der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zuständig.

(2) Die Dekanin/der Dekan kann Mitglieder der Fakultät mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

§ 7

Zulassung zur Masterprüfung

(1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Deutsches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Deutsches Recht oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 8

Regelstudienzeit und Studiumumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt ein Studienjahr, welches aus zwei Semestern besteht.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 60 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 1800 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang Deutsches Recht umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen: Das Basismodul „Einführung in das deutsche Recht“, das „Erweiterungsmodul I“, das „Erweiterungsmodul II“, das „Profilmodul“ sowie das „Abschlussmodul“.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 60 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 18 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und die mündliche Prüfung.

§ 10 Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Rahmen des Masterstudiums werden verschiedene Lehrveranstaltungsarten angeboten, insbesondere

- Vorlesungen: In Vorlesungen wird ein bestimmtes Rechtsgebiet systematisch dargestellt. In dazu geeigneten Vorlesungen werden die Studierenden in die Methodik der Fallbearbeitung eingeführt. Jede Vorlesung endet mit einer Abschlussklausur oder einer mündlichen Prüfung.
- Arbeitsgemeinschaften: Arbeitsgemeinschaften sind vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltungen, die unter der Verantwortung einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers stattfinden. In ihnen werden unter Anleitung einer Tutorin/eines Tutors inhaltlich vorlesungsbegleitend in kleineren Gruppen Probleme des betreffenden Rechtsgebietes erörtert und die Technik der Falllösung geübt. Arbeitsgemeinschaften werden jedenfalls begleitend zu den Vorlesungen „Grundlinien und Allgemeiner Teil des BGB“, „Staatsrecht I“ und „Strafrecht I“ angeboten.
- Seminare: Seminare ermöglichen es fortgeschrittenen Studierenden, durch Anfertigung, Vortragen und Diskutieren von Referaten die Methoden und Inhalte der rechtswissenschaftlichen Forschung kennen zu lernen, eigene Rechtsansichten zu entwickeln und dabei die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge des Rechts zu diskutieren.

(2) Absatz 1 regelt die Arten von Lehrveranstaltungen nicht abschließend.

§ 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung zusammen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12

Prüfungsrelevante Leistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. In Ausnahmefällen kann eine Studienleistung aufgrund der Besonderheit der Veranstaltung im Einverständnis des Veranstalters auch in einer anderen Sprache erbracht werden.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt auf elektronischem Wege und ist spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorzunehmen. Bereits erfolgte Anmeldungen können bis zu diesem Zeitpunkt zurückgenommen werden.

§ 13

Die Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den in den übrigen Modulen gewählten Bereichen nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Masterarbeit wird von der/dem gemäß § 5 gewählten Betreuerin/Betreuer betreut. Für die Themenstellung hat die Studierende/der Studierende ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden durch die Dekanin/den Dekan. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor das Basismodul „Deutsches Recht“ mit 8 Leistungspunkten erfolgreich absolviert hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens 4 Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht

die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan im Einverständnis mit der Betreuerin/dem Betreuer. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Studierende/der Studierende das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Studierende/der Studierende die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 19 Abs. 3.

(6) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Studierende/der Studierende fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß im Dekanat in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 24 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer ist in der Regel die Betreuerin/der Betreuer, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan auf Vorschlag der Betreuerin/des Betreuers bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 20 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 20 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet

eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Mündliche Prüfung im Abschlussmodul

(1) Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Fachgebiete, die den gemäß den anhängenden Modulbeschreibungen gewählten Lehrveranstaltungen sowie der Masterarbeit entsprechen. In der mündlichen Prüfung soll der Kandidat nachweisen, dass er die Zusammenhänge der Fachgebiete zu erkennen versteht und besondere Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen weiß; dabei soll er ein breites Grundlagenwissen dartun. Prüfer ist in der Regel der Betreuer. Die Prüfung wird in Gegenwart einer Zweitprüferin/eines Zweitprüfers abgelegt; sie ist eine Einzelprüfung und dauert in der Regel 30 Minuten.

(2) Für die Bewertung der mündlichen Prüfung gilt § 19 Absatz 1 entsprechend. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Der Prüfer verkündet am Ende das Ergebnis der mündlichen Prüfung.

§ 16

Prüferinnen/Prüfer

(1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um die Masterarbeit und die mündliche Prüfung im Abschlussmodul geht, die Zweitprüferin/den Zweitprüfer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.

(3) Zur Zweitprüferin/zum Zweitprüfer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Zweitprüferin/eines Zweitprüfers abgelegt. Beide Prüferinnen/Prüfer bewerten die Leistung entsprechend § 20 Abs. 1. Die Note wird aus dem arithmetischen Mittel gemäß § 20 Abs. 4 S. 3 und S. 4 gebildet. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Zweitprüferin/dem Zweitprüfer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 19 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 20 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(7) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(8) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14 Abs. 2.

§ 17

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, höchstens jedoch im Umfang von 30 der zu erbringenden Leistungspunkte.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten

Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.

(4) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, sind gegebenenfalls die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(5) Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan. Vor Feststellung über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.

(6) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 18

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 19**Bestehen der Masterprüfung,
Wiederholung**

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 9 Abs. 2, § 12 sowie der Modulbeschreibungen alle Module mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 20 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 60 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Besteht eine Studierende/ein Studierender eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nicht, so kann sie/er die Prüfung zweimal wiederholen. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Besteht eine Studierende/ein Studierender eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls auch im Rahmen des Wiederholungsversuchs nicht, so ist das Modul endgültig nicht bestanden. Handelt es sich bei dem endgültig nicht bestandenen Modul um eines der Wahlpflichtmodule (Module 2 bis 4), so kann die Studierende/der Studierende die prüfungsrelevanten Leistungen der Wahlpflichtmodule in einem anderen Bereich erbringen. Für die Wiederholungen dieser Leistungen gelten § 19 Abs. 2 S. 1 bis S. 3.

(3) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Studierende/der Studierende bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan/dem Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 20

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Bewertung von mündlichen prüfungsrelevanten Leistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Über die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet

bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit einschließlich der mündlichen Prüfung geht mit einem Anteil von 35 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= summa cum laude (sehr gut);
von 1,6 bis 2,5	= magna cum laude (gut);
von 2,6 bis 3,5	= cum laude (befriedigend);
von 3,6 bis 4,0	= rite (ausreichend);
über 4,0	= insufficienter (nicht ausreichend).

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A	in der Regel 10 %
B	in der Regel 25 %
C	in der Regel 30 %
D	in der Regel 25 %
E	in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 21

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- d) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 20 Abs. 5 und 6,
- f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Betreuerin/dem Betreuer sowie der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 22

Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 23

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. Die Dekanin /der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 24

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint

oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Ein solcher schwerwiegender Fall liegt in der Regel vor, wenn die Masterarbeit wegen eines Täuschungsversuchs als nicht erbracht gilt und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird; § 19 Abs. 3 Sätze 1 und 2 finden in diesem Fall keine Anwendung. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 25

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/ der Dekan nachträglich das Ergebnis und gegebenenfalls die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 26

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 25 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 27

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 28.10.2008.

Münster, den 08.05.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 08.05.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Erläuterung zu den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Deutsches Recht“

Der Studiengang besteht aus fünf Modulen:

1. Basismodul
2. Erweiterungsmodul I
3. Erweiterungsmodul II
4. Profilmodul
5. Abschlussmodul

Die Module 1 und 5 (Basismodul und Abschlussmodul) sind als Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit von allen Studierenden zu absolvieren.

Um das Masterstudium inhaltlich optimal auf die im ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen Kenntnisse abstimmen zu können, wird den Studierenden bei der Auswahl der Module 2 bis 4 möglichst große Wahlfreiheit eingeräumt. Die Erweiterungsmodule I und II wählen die Studierenden jeweils aus einem Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht), wobei beide Module dem gleichen Gebiet angehören müssen und somit Pflichtmodule im jeweiligen Rechtsgebiet sind. Das Profilmodul wählen die Studierenden aus acht angebotenen Profilen.

Die Module werden wie folgt bezeichnet:

1. Basismodul:

- 1 – Einführung in das deutsche Recht

2. Erweiterungsmodul I:

- 2.1 – Zivilrecht I
- 2.2 – Öffentliches Recht I
- 2.3 – Strafrecht I



eines der drei Wahlpflichtmodule ist auszuwählen

3. Erweiterungsmodul II:

- 3.1 – Zivilrecht II
- 3.2 – Öffentliches Recht II
- 3.3 – Strafrecht II



eines der drei Wahlpflichtmodule ist auszuwählen

4. Profilmodul:

- 4.1 – Wirtschaft und Unternehmen
- 4.2 – Arbeit und Soziales
- 4.3 – Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht,
- 4.4 – Internationales Recht/Europäisches Recht/Internationales Privatrecht
- 4.5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung
- 4.6 – Staat und Verwaltung
- 4.7 – Kriminalwissenschaften
- 4.8 – Steuerrecht



eines der acht WP-Module ist auszuwählen

5. Abschlussmodul

Modultitel deutsch: 1 - Einführung in das deutsche Recht (Basismodul)				
Modultitel englisch: 1 - Introduction to German Law				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 8	Workload: 240

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Deutsches Recht für ausländische Studierende	V (P)	3	30 h (Block)	60 h
	2	Methodik des deutschen Rechts	V (P)	1	10 h (Block)	20 h
3	(Fach-)Sprachkurs	K (P)	4	30 h (2 SWS)	90 h	
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung gibt eine überblickartige Einführung in das deutsche Recht und seine Methodik und ist besonders auf die Bedürfnisse fortgeschrittener, ausländischer Studierender ausgerichtet. Die Blockveranstaltung zur Methodik vertieft die methodischen Kenntnisse und vermittelt die erforderliche Falllösungstechnik. Der studienbegleitende Sprachkurs vermittelt das erforderliche Fachvokabular und verbessert allgemein die Ausdrucksfähigkeit in der Fremdsprache.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden Prinzipien des deutschen Rechts zu verstehen und zu interpretieren sowie die deutsche Rechtssprache sicher anzuwenden. Sie sind bereits soweit mit dem deutschen Recht vertraut, dass sie auf diesem Modul aufbauend Struktur und Inhalt des weiteren Studiums selbstständig gestalten können.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: nein					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten. Alle Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfung					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul ist eine prüfungsrelevante Leistung zu erbringen. Die Vorlesung „Deutsches Recht“ schließt mit einer 20-minütigen mündlichen Prüfung ab, deren Bewertung die Modulnote bildet.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Gutmann		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 2.1 – Zivilrecht I (Erweiterungsmodul I)				
Modultitel englisch: 2.1 - Civil Law I				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Einführung und Allgemeiner Teil des BGB	V (P)	7,5	75 h (5 SWS)	150 h
	2	Einführung und Allgemeiner Teil des BGB	AG (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Vorlesung II	V (P)	4,5	45 h (3 SWS)	90 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesungen behandeln die ersten beiden Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuches und führen in die Grundlagen des deutschen Zivilrechts ein. Die in der Vorlesung erworbenen theoretischen Kenntnisse werden in der begleitenden Arbeitsgemeinschaft durch die Übung an konkreten Sachverhalten vertieft und der Gutachtenstil wird eingeübt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des deutschen Zivilrechts und können die nötigen Falllösungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich des deutschen Zivilrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul im Rechtsgebiet „Zivilrecht“ <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Vorlesung Einführung und Allgemeiner Teil des BGB sowie die begleitende Arbeitsgemeinschaft sind Pflichtveranstaltungen. Darüber hinaus wählen die Studierenden eine der folgenden Vorlesungen: Allgemeines Schuldrecht und Kaufrecht (Empfehlung), Gesetzliche Schuldverhältnisse.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Beide Vorlesungen schließen mit zweistündigen Klausuren ab, in denen in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. Die Modulnote setzt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 23 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ingo Saenger		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 2.2 Öffentliches Recht I (Erweiterungsmodul I)				
Modultitel englisch: 2.2 Public Law I				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Staatsrecht I - Grundrechte	V (P)	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2	Staatsrecht I - Grundrechte	AG (WP)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Allgemeines Verwaltungsrecht	V (P)	6	60 h (4 SWS)	120 h
4	Allgemeines Verwaltungsrecht	AG (WP)	3	30 h (2 SWS)	60 h	
2	Lehrinhalte: Die Vorlesungen führen in die Grundlagen des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts ein und behandeln insbesondere die Grundrechte und das allgemeine Verwaltungsrecht. Die in der Vorlesung erworbenen theoretischen Kenntnisse werden in einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft durch die Übung an konkreten Sachverhalten vertieft und der Gutachtenstil wird eingeübt.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts und können die nötigen Falllösungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul im Rechtsgebiet Öffentliches Recht <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Aus den angebotenen Arbeitsgemeinschaften wählen die Studierenden eine.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Beide Vorlesungen schließen mit zweistündigen Klausuren ab, in denen in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 23 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Holznagel		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 2.3 Strafrecht I (Erweiterungsmodul I)				
Modultitel englisch: 2.3 Criminal Law I				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 15	Workload: 450 h

1	Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ Status	+	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Strafrecht I (Grundlagen, Lehre von der Straftat I)	V (P)		6	60 h (4 SWS)	120 h
	2	Strafrecht I	AG (WP)		3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Strafrecht II (Lehre von der Straftat II, Straftaten gegen Leib und Leben)	V (P)		6	60 h (4 SWS)	120 h
	4	Strafrecht II	AG (WP)		3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesungen führen in die Grundlagen des deutschen Strafrechts ein und behandeln dabei den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches sowie aus dem Besonderen Teil die Straftaten gegen Leib und Leben. Die in der Vorlesung erworbenen theoretischen Kenntnisse werden in einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft durch die Übung an konkreten Sachverhalten vertieft und der Gutachtenstil wird eingeübt.						
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des deutschen Strafrechts und können die nötigen Falllösungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich des deutschen Strafrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.						
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul im Rechtsgebiet „Strafrecht“ <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Aus den angebotenen Arbeitsgemeinschaften wählen die Studierenden eine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen						
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Beide Vorlesungen schließen mit zweistündigen Klausuren ab, in denen in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen zusammen.						
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 23 %						
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Deiters			Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 3.1 – Zivilrecht II (Erweiterungsmodul II)				
Modultitel englisch: 3.1 - Civil Law II				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 7	Workload: 210 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung I	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vorlesung II	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Vortrag und Präsentation von Seminarreferaten	Ü (P)	1	10 h (Block)	20 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesungen vertiefen die Kenntnisse der Studierenden in den gewählten Gebieten (s. u. 6) des deutschen Zivilrechts. Aufbauend auf den in diesem und den vorhergehenden Modulen erworbenen Fachkenntnissen bereitet die Rhetorikveranstaltung auf die Anforderungen des Seminars im nächsten Modul vor.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen neben den grundlegenden Strukturen nun auch ausgewählte weitere Bereiche des deutschen Zivilrechts. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus den gewählten Bereichen des deutschen Zivilrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse in Referaten zu präsentieren.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul im Rechtsgebiet „Zivilrecht“ <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen zwei der folgenden Vorlesungen: Besonderes Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht, Zivilprozessrecht I und II, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Grundzüge des IPR, Grundzüge des Arbeitsrechts. Die Vortragsübung ist eine Pflichtveranstaltung.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Beide Vorlesungen schließen mit zweistündigen Klausuren ab, in denen in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul kann nur im Zusammenhang mit dem Modul 2.1 – Zivilrecht I gewählt werden.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ingo Saenger		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 3.2 – Öffentliches Recht II (Erweiterungsmodul II)				
Modultitel englisch: 3.2 – Public Law II				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 7	Workload: 210 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung I	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vorlesung II	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Vortrag und Präsentation von Seminarreferaten	Ü (P)	1	10 h (Block)	20 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesungen vertiefen die Kenntnisse der Studierenden in den gewählten Gebieten (s. u. 6) des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts einschließlich des Verfahrensrechts. Aufbauend auf den in diesem und den vorhergehenden Modulen erworbenen Fachkenntnissen bereitet die Rhetorikveranstaltung auf die Anforderungen des Seminars im nächsten Modul vor.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen neben den grundlegenden Strukturen nun auch ausgewählte weitere Bereiche des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus den gewählten Bereichen des deutschen Öffentlichen Rechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse in Referaten zu präsentieren.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul im Rechtsgebiet „Öffentliches Recht“ <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen zwei der folgenden Vorlesungen: Staatsorganisationsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Baurecht, Kommunalrecht. Die Vortragsübung ist eine Pflichtveranstaltung.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Beide Vorlesungen schließen mit zweistündigen Klausuren ab, in denen in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul kann nur im Zusammenhang mit dem Modul 2.2 – Öffentliches Recht I gewählt werden.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Holznagel		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 3.3 – Strafrecht II (Erweiterungsmodul II)				
Modultitel englisch: 3.3 – Criminal Law II				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 1	LP: 7	Workload: 210 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung I	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vorlesung II	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Vortrag und Präsentation von Seminarreferaten	Ü (P)	1	10 h (Block)	20 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesungen vertiefen die Kenntnisse der Studierenden in den gewählten Gebieten (s. u. 6) des deutschen Straf- und Strafverfahrensrechts. Aufbauend auf den in diesem und den vorhergehenden Modulen erworbenen Fachkenntnissen bereitet die Rhetorikveranstaltung auf die Anforderungen des Seminars im nächsten Modul vor.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden beherrschen neben den grundlegenden Strukturen nun auch ausgewählte weitere Bereiche des deutschen Straf- und Strafverfahrensrechts. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus den gewählten Bereichen des deutschen Strafrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse in Referaten zu präsentieren.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul im Rechtsgebiet „Strafrecht“ <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen zwei der folgenden Vorlesungen: Strafrecht III (Weitere Straftaten gegen Rechtsgüter des Einzelnen), Strafrecht IV (Straftaten gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit), Strafverfahrensrecht. Die Vortragsübung ist eine Pflichtveranstaltung.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Beide Vorlesungen schließen mit zweistündigen Klausuren ab, in denen in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul kann nur im Zusammenhang mit dem Modul 2.3 – Strafrecht I gewählt werden.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Deiters		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 4.1 Wirtschaft und Unternehmen (Profilmodul)				
Modultitel englisch: 4.1 Business Law				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Seminar	S (P)	9	45 h (3 SWS)	225 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt vertiefte Kenntnisse eines ausgewählten Bereiches im Schwerpunkt „Wirtschaft und Unternehmen“. Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxis-transfers verständlich zu machen					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebot im Bereich „Wirtschaft und Unternehmen“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z. B. Europäisches Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Investmentbanking, Bankrecht I und II, Versicherungsvertragsrecht, Banken- und Versicherungsaufsichtsrecht, (Internationales) öffentliches Wirtschaftsrecht (Außenwirtschaftsrecht, Recht der WTO), Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Die Vorlesung schließt mit einer zweistündigen Klausur ab, in der in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. In der Seminarveranstaltung ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen und die gewonnenen Ergebnisse sind in einem mündlichen Vortrag zu präsentieren. Die Modulnote setzt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 24 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Matthias Casper		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 4.2 Arbeit und Soziales (Profilmodul)				
Modultitel englisch: 4.2 Labour Law and Social Law				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Seminar	S (P)	9	45 h (3 SWS)	225 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt vertiefte Kenntnisse eines ausgewählten Bereiches im Schwerpunkt „Arbeit und Soziales“. Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxis-transfers verständlich zu machen					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebot im Bereich „Arbeit und Soziales“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z. B. Arbeitsgerichtliches Verfahren, Change Management, Arbeitsrecht III, Alterssicherung, Arbeits- und sozialrechtliche Fragen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, Entwicklung des Sozialrechts im 20. Jahrhundert, Krankenversicherungsrecht, Sozialgerichtsbarkeit und Sozialverfahrensrecht, Schadensersatzrecht in Querverbindungen zum Sozialrecht, Versorgungsausgleich oder Vertiefung des Krankenversicherungsrechts.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Die Vorlesung schließt mit einer zweistündigen Klausur ab, in der in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. In der Seminarveranstaltung ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen und die gewonnenen Ergebnisse sind in einem mündlichen Vortrag zu präsentieren. Die Modulnote setzt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 24 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 4.3 Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (Profilmodul)				
Modultitel englisch: 4.3 Information, Telecommunication and Media Law				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Seminar	S (P)	9	45 h (3 SWS)	225 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt vertiefte Kenntnisse eines ausgewählten Bereiches im Schwerpunkt „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“. Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxis-transfers verständlich zu machen					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebot im Bereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z. B. Informationsrecht, Telekommunikationsrecht, Rundfunkrecht, Patentrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Vergaberecht.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Die Vorlesung schließt mit einer zweistündigen Klausur ab, in der in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. In der Seminarveranstaltung ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen und die gewonnenen Ergebnisse sind in einem mündlichen Vortrag zu präsentieren. Die Modulnote setzt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 24 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Holznagel		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 4.4 Internationales Recht - Europäisches Recht – Internationales Privatrecht (Profilmodul)				
Modultitel englisch: 4.4 International Law – European Law - International Private Law				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Seminar	S (P)	9	45 h (3 SWS)	225 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt vertiefte Kenntnisse eines ausgewählten Bereiches im Schwerpunkt „Internationales Recht - Europäisches Recht – Internationales Privatrecht“. Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxis-transfers verständlich zu machen					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebot im Bereich „Internationales Recht - Europäisches Recht – Internationales Privatrecht“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z. B. Völkerrecht I und II, Vertiefung Europarecht, Einführung in die Rechtsvergleichung, Internationales Zivilprozessrecht, Vertiefung IPR, Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht oder Europäisches Privatrecht.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Die Vorlesung schließt mit einer zweistündigen Klausur ab, in der in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. In der Seminarveranstaltung ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen und die gewonnenen Ergebnisse sind in einem mündlichen Vortrag zu präsentieren. Die Modulnote setzt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 24 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Walter		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 4.5 Rechtsgestaltung und Streitbeilegung (Profilmodul)				
Modultitel englisch: 4.5 Legal Practice and Dispute Resolution				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Seminar	S (P)	9	45 h (3 SWS)	225 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt vertiefte Kenntnisse eines ausgewählten Bereiches im Schwerpunkt „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“. Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxis-transfers verständlich zu machen					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebot im Bereich „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z. B. Rechtsgestaltung I, Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht, Berufsrecht des Anwalts I und II, Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I und II, Rechtsgestaltung im öffentlichen Recht, Familienrecht II, Erbrecht II oder Mediation.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Die Vorlesung schließt mit einer zweistündigen Klausur ab, in der in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. In der Seminarveranstaltung ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen und die gewonnenen Ergebnisse sind in einem mündlichen Vortrag zu präsentieren. Die Modulnote setzt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 24 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ingo Saenger		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 4.6 Staat und Verwaltung (Profilmodul)				
Modultitel englisch: 4.6 Constitutional Law and Administrative Law				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Seminar	S (P)	9	45 h (3 SWS)	225 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt vertiefte Kenntnisse eines ausgewählten Bereiches im Schwerpunkt „Staat und Verwaltung“. Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxis-transfers verständlich zu machen					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebot im Bereich „Staat und Verwaltung“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z. B. Verwaltungs- sowie Entscheidungswissenschaft, Europarecht II, Kommunalfinzen, Sozialrecht, Umweltrecht, Planungsrecht, Verfassungs- und Verfassungsprozessrecht, Staatskirchenrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht (Einführung) oder Internationales öffentliches Wirtschaftsrecht (Außenwirtschaftsrecht, Recht der WTO).					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Die Vorlesung schließt mit einer zweistündigen Klausur ab, in der in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. In der Seminarveranstaltung ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen und die gewonnenen Ergebnisse sind in einem mündlichen Vortrag zu präsentieren. Die Modulnote setzt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 24 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Janbernd Oebbecke		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 4.7 Kriminalwissenschaften (Profilmodul)				
Modultitel englisch: 4.7 Criminal Law and Criminology				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Seminar	S (P)	9	45 h (3 SWS)	225 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt vertiefte Kenntnisse eines ausgewählten Bereiches im Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“. Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxis-transfers verständlich zu machen					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebot im Bereich „Kriminalwissenschaften“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z. B. Kriminologie und strafrechtliche Praxis, Vertiefung des Strafverfahrensrechts, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafvollzugsrecht, Sanktionenrecht, Sanktionsforschung, Betäubungsmittelstrafrecht und Drogenforschung, Ordnungswidrigkeitenrecht, Straßenverkehrsstrafrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Wirtschaftskriminologie oder Völkerstrafrecht.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Die Vorlesung schließt mit einer zweistündigen Klausur ab, in der in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. In der Seminarveranstaltung ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen und die gewonnenen Ergebnisse sind in einem mündlichen Vortrag zu präsentieren. Die Modulnote setzt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 24 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Klaus Boers		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 4.8 Steuerrecht (Profilmodul)				
Modultitel englisch: 4.8 Tax Law				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2	LP: 12	Workload: 360 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Seminar	S (P)	9	45 h (3 SWS)	225 h
2	Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt vertiefte Kenntnisse eines ausgewählten Bereiches im Schwerpunkt „Steuerrecht“. Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertretern zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxis-transfers verständlich zu machen					
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nicht das Modul, aber die einzelnen Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Studiengang ‚Rechtswissenschaft (Staatsexamen/Erste Prüfung)‘ verwendet.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebot im Bereich „Steuerrecht“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z. B. Einkommensteuerrecht, Steuerverfahrensrecht, Buchführung und Bilanz, Unternehmenssteuerrecht I, II und III, Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, Internationales und Europäisches Steuerrecht, Verbrauchsteuerrecht oder Wirtschafts- und Steuerstrafrecht.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen. Die Vorlesung schließt mit einer zweistündigen Klausur ab, in der in der Regel eine juristische Falllösung im entsprechenden Rechtsgebiet zu verfassen ist. In der Seminarveranstaltung ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen und die gewonnenen Ergebnisse sind in einem mündlichen Vortrag zu präsentieren. Die Modulnote setzt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: keine					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 24 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dieter Birk		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

Modultitel deutsch: 5 Abschlussmodul				
Modultitel englisch: 5 Final Module				
Studiengang: Masterstudiengang Deutsches Recht				
Turnus: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Fachsemester: 2	LP: 18	Workload: 540 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Masterarbeit	(P)	15	--	450 h
2	Mündliche Prüfung	(P)	3	--	90 h	
2	Lehrinhalte: Bei der Anfertigung der Arbeit lernen die Studierenden, selbstständig umfangreichere juristische Fragestellungen über einen längeren Zeitraum vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in einer mündlichen Prüfung gegenüber Fachleuten zu vertreten.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, das Wissen, das sie im Studium erworben haben, auf komplexe Sachverhalte anzuwenden. Insbesondere verfügen Sie auch über die Kompetenz, sich Kenntnisse in neuen Bereichen des Rechts selbstständig anzueignen und mittels dieser Erkenntnisse eine umfangreiche, forschungsorientierte Fragestellung, die über das Bekannte hinausgeht, umfassend schriftlich zu bearbeiten.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: nein					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Thema der Arbeit wird gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer ausgewählt.					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der prüfungsrelevanten Leistungen: Im Modul sind zwei prüfungsrelevante Leistungen, die Masterarbeit und eine anschließende mündliche Prüfung zu erbringen. Die Modulnote setzt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen zusammen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: Vor der Anmeldung zur Masterarbeit ist mindestens das Basismodul erfolgreich zu absolvieren.					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 35 %					
11	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gutmann		Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät			

**Erste Änderungsordnung zur Prüfungsordnung
für den Studiengang Volkswirtschaftslehre
mit dem Abschluss Master of Science
vom 03.12.2008
vom 08.05.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

I.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science vom 03.12.2009 wird folgendermaßen geändert:

1. § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Masterarbeit ist von der Themenstellerin/dem Themensteller und einer zweiten Prüferin/einem zweiten Prüfer zu begutachten und zu bewerten. Die Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Abs. 2 Sätze 3 und 4 sind entsprechend anzuwenden.

2. § 14 Abs. 5 der Prüfungsordnung erhält folgende neue Fassung:

(5) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte ohne Note gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Masterprüfung erfolgt nicht. Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelmsuniversität, welches laut Modulhandbuch mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. In diesem Fall berechnet die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind, diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können höchstens bis zu einem Anteil von 60 Leistungspunkten angerechnet werden.

3. Die Modulbeschreibungen werden geändert (siehe Anhang).

II.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 22.04.2009

Münster, den 08.05.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 08.05.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Übersicht über die Modulbeschreibungen Master (Stand 23.03.2009)

Pflichtmodule

(in Klammern: empfohlene Semesterzuordnung bei Beginn im Wintersemester)

Methoden (Master)

Forschungspraktikum (1.)

VWL (Master)

Projektstudium (3.)

Seminar Volkswirtschaftslehre (3.)

Seminar Volkswirtschaftspolitik (2.)

Seminar Volkswirtschaftstheorie (3.)

Volkswirtschaftliche Methoden (1.-2.)

Volkswirtschaftspolitik (1.)

Volkswirtschaftstheorie (1.-2.)

Masterarbeit

Masterarbeit (3./4.)

Wahlpflichtmodule

(in Klammern: Zuordnung zum Bachelor- und/oder Masterstudium)

VWL Wahlpflicht (Bachelor und Master)

Energieökonomik (I) (Wahl, B/M)

Energieökonomik (II), fortgeschrittene (Wahl, M)

Finance I (Wahl, M)

Finance II (Wahl, M)

Finance III (Wahl, M)

International Economics II (Wahl, M)

Monetäre Ökonomie I (Wahl, B/M)

Monetäre Ökonomie II (Wahl, B/M)

Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wahl, B/M)

Regionalökonomik (Wahl, B/M)

Statistik / Ökonometrie / Empirische Wirtschaftsforschung I (Wahl, B/M)

Statistik / Ökonometrie / Empirische Wirtschaftsforschung II (Wahl, B/M)

Statistik / Ökonometrie / Empirische Wirtschaftsforschung III (Wahl, M)

Umweltökonomik (Wahl, B/M)

Unternehmenskooperation I (Wahl, B/M)

Unternehmenskooperation II (Wahl, B/M)

Verkehrsökonomik (Wahl, B/M)

Wirtschafts- und Arbeitsrecht (Wahl, B/M)

Wirtschaftsgeschichte, Einführung in die Wirtschaftsgeschichte (Wahl, B/M)

Wirtschaftsgeschichte, Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte (Wahl, B/M)

Wirtschaftsinformatik (Wahl, B/M)

Modul Forschungspraktikum (1.)

1	Name des Moduls	Forschungspraktikum
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Alle VWL-Lehrstühle und -Institute
3	Anmeldung	Anmeldung bei dem Lehrstuhl/Institut, bei dem das Forschungspraktikum absolviert werden soll
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Bei diesem Modul sollen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erlernt und in angeleiteter wissenschaftlicher Mitarbeit an den Forschungsarbeiten eines Lehrstuhls/Institut erprobt werden. Dazu sind den Studierenden Aufgaben wie wissenschaftliche Präsentation, Redigieren wissenschaftlicher Texte, Literaturrecherchen, Erstellung und Präsentation von Statistiken zu übertragen. Parallel dazu erfolgt die Teilnahme an einem Seminar, in dem entsprechende Techniken erlernt und die eigenen Arbeiten selbständig präsentiert werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Forschungspraktikum soll den Studierenden Anleitung und praktische Erfahrungen für die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln und sie in Vorbereitung auf Seminare und das Berufsleben in entsprechenden Präsentationsfähigkeiten schulen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Von den einzelnen Lehrstühlen/Instituten verantwortete und organisierte Mitarbeit in der eigenen Forschung, ausnahmsweise auch in der Forschung anderer Institutionen (andere Hochschulen, Forschungsinstitute, volkswirtschaftliche Abteilungen etc.)	4	7
Begleitendes Methodenseminar	2	3
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb eines Semesters
10	Wiederholungsmöglichkeit	Das Modul wird in jedem Semester von mindestens einem Lehrstuhl oder Institut angeboten.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Der betreuende Lehrstuhlinhaber beurteilt die inhaltliche Leistung. Der Seminarleiter beurteilt die Präsentationsleistung und Mitarbeit im Seminar. Die Note ergibt sich zu 7/10 aus der inhaltlichen Leistung und zu 3/10 aus der Präsentation.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Angeleitete wissenschaftliche Mitarbeit nach Vorgabe des betreuenden Lehrstuhls/Instituts mit einem Arbeitsaufwand im Umfang von ca. 4 SWS, regelmäßige aktive Teilnahme am begleitenden Methodenseminar und Präsentation der eigenen Arbeit dort.

Modul Projektstudium (3.)

1	Name des Moduls	Projektstudium
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Alle VWL-Lehrstühle und -Institute
3	Anmeldung	Anmeldung bei dem Lehrstuhl/Institut, bei dem das Forschungspraktikum absolviert werden soll
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Bei diesem Modul sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit an einem Lehrstuhl oder Forschungsinstitut eingesetzt werden. Dazu sind den Studierenden Aufgaben wie wissenschaftliche Auswertungen, Verfassung wissenschaftlicher Texte, Literaturarbeiten, Erstellung und Auswertung von statistischen Arbeiten etc. zu übertragen. Es ist i.d.R. eine selbständige Leistung in schriftlicher oder in elektronischer Form zu erbringen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Projektstudium soll die Studierenden in die Lage versetzen, auch anspruchsvolle wissenschaftliche Projekte und Publikationen selbständig zu bewältigen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Von den einzelnen Lehrstühlen/Instituten verantwortete und organisierte Mitarbeit in der eigenen Forschung oder in der Forschung anderer Institutionen (andere Hochschulen, Forschungsinstitute, volkswirtschaftliche Abteilungen etc.)	6	10
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Abgeschlossenes Bachelorstudium und erfolgreicher Abschluss des Forschungspraktikums
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb eines Semesters
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Der betreuende Lehrstuhlinhaber beurteilt die Leistung, ggfs. unter Hinzuziehung der Beurteilung durch die der externe Forschungsinstitution
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Selbständige wissenschaftliche Mitarbeit nach Vorgabe des betreuenden Lehrstuhls/Instituts mit einem Arbeitsaufwand im Umfang von ca. 6 SWS.

Modul Seminar Volkswirtschaftslehre (3.)

1	Name des Moduls	Seminar Volkswirtschaftslehre
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Alle VWL-Lehrstühle
3	Anmeldung	Eine Anmeldung am durchführenden Institut im der Veranstaltung vorangehenden Semester ist erforderlich. Zudem sind die Regelungen zur prüfungsrechtlichen Anmeldung beim Prüfungsamt zu beachten.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	In diesem Modul sollen die in den anderen VWL-Modulen erworbenen Kenntnisse modulübergreifend in eigenständigen Arbeiten auf konkrete volkswirtschaftliche Fragestellungen angewendet werden. Dabei werden theoretische, empirische, methodische und institutionelle Aspekte kombiniert.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul fördert die zusammenschauende und fächerübergreifende Analyse volkswirtschaftlicher Problemstellungen am Ende des Studiums und ermöglicht die praktische Anwendung des erworbenen Wissens.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Seminar Volkswirtschaftslehre	2	10
Σ	2	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Vorausgesetzt werden die Inhalte der Module Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftliche Methoden und Volkswirtschaftspolitik
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von einem Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Jahr
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote des Seminars ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der geforderten Teilleistungen.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme sowie erfolgreiche Erbringung einer oder mehrerer der folgenden Teilleistungen: Bearbeitung von Fallstudien, Projektarbeiten, Anfertigung und Verteidigung eines Referates, Abschlussklausur.

Modul Seminar Volkswirtschaftspolitik (2.)

1	Name des Moduls	Seminar Volkswirtschaftspolitik
2	Anbietendes Institut / verantwortlicher Dozent(in)	Institut für Finanzwissenschaft / Prof. Dr. Prinz Institut für Verkehrswissenschaft / Prof. Dr. Hartwig Institut für Genossenschaftswesen / Prof. Dr. Theurl Andere Lehrstühle
3	Anmeldung	Eine Anmeldung am durchführenden Institut im der Veranstaltung vorangehenden Semester ist erforderlich. Zudem sind die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes zu beachten.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	In diesem Modul werden die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Referaten, Projektarbeiten, Fallstudien und/oder intensiven Diskussionen auf konkrete wirtschafts- und finanzpolitische Probleme angewendet. Dabei handelt es sich sowohl um grundlegende Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik als auch um aktuelle und tagespolitische Fragestellungen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul vertieft die allgemeinen Basiskenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder und einer anwendungsorientierten Analyse der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Seminar WiPo	2	10
Σ	2	10

7	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Die Inhalte der Module „Angewandte Wirtschaftsforschung I-III“ werden vorausgesetzt.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Zweimal jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von einem Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Pro Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote des Seminars ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der geforderten Teilleistungen.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme sowie erfolgreiche Erbringung einer oder mehrerer der folgenden Teilleistungen: Bearbeitung von Fallstudien, Projektarbeiten, Anfertigung und Verteidigung von Referaten, Abschlussklausur.

Modul Seminar Volkswirtschaftstheorie (3.)

1	Name des Moduls	Seminar Allgemeine VWL
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie / Prof. Dr. Ströbele Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen / Prof. Dr. van Suntum weitere Lehrstühle / Institute
3	Anmeldung	Regelungen zur Anmeldungen der Prüfungen beachten; Seminarer Teilnahme mit Anmeldung
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Theoretische Vertiefungen und Erarbeiten aktueller Forschung auf den Gebieten der theoretischen VWL Aktuelle Entwicklungen der volkswirtschaftlichen Theorie in Mikro-, Makroökonomik, internationalen Wirtschaftsbeziehungen und speziellen Themenbereichen (inhaltlich oder Methodenorientiert)
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Besseres Wissen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge, Grundlagen für eine Tätigkeit in der Wissenschaft oder angewandter Forschung, Tätigkeit in Unternehmen oder Staat.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Volkswirtschaftliche Theorie für Fortgeschrittene	2	4
Seminar für Volkswirtschaftstheorie / A-VWL	2	6
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Interesse an theoretisch anspruchsvollen Themen, solide Kenntnisse in Mikro- und Makroökonomik
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich, Beginn jeweils zum Wintersemester optimal
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	i.d.R. 2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jährlich
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis der jeweiligen CP.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, begleitende Prüfungsleistungen und erfolgreiche Seminarer Teilnahme (Diskussion und Referat)

Modul Volkswirtschaftliche Methoden (1.-2.)

1	Name des Moduls	Volkswirtschaftliche Methoden (Master-Level)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie / Prof. Dr. Ströbele Institut für Ökonometrie und Statistik / Prof. Dr. Trede Professur für Volkswirtschaftslehre insbes. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Wilfling
3	Anmeldung	Eine Anmeldung an den Instituten und Lehrstühlen ist nicht erforderlich. Die prüfungsrechtliche Anmeldung beim Prüfungsamt bleibt hiervon unberührt.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul behandelt die beiden Methodenkomplexe der mathematisch-ökonomischen Modellbildung sowie der empirischen Wirtschaftsanalyse. Die Inhalte werden in den beiden Vorlesungen „Mathematische Wirtschaftstheorie“ und „Empirische Wirtschaftsforschung“ (jeweils mit begleitenden Übungen) vermittelt. Die Vorlesung „Mathematische Wirtschaftstheorie“ führt in die Modellierung dynamischer ökonomischer Fragestellungen ein. Hierzu werden Methoden zur Lösung von Differentialgleichungen sowie Techniken der dynamischen Optimierung vermittelt. Die Methoden werden in „Rezeptform“ dargestellt und in ökonomischen Anwendungen veranschaulicht. Die Vorlesung „Empirische Wirtschaftsforschung“ vermittelt grundlegende Methoden der ökonomischen Datenanalyse. Hierzu gehören die Regressionsrechnung sowie ausgewählte Aspekte der Zeitreihenanalyse. Neben der Vermittlung ökonometrischer Grundlagen wird besonderer Wert auf die praktische Umsetzung und Anwendungen am Rechner gelegt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vermittelt methodische Grundlagen der wirtschaftstheoretischen Modellierung sowie der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Mathematische Wirtschaftstheorie	2	2,5
Vorlesung Empirische Wirtschaftsforschung	2	2,5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Vorausgesetzt werden die Vorlesungen Statistik I, Statistik II, Mathematik des Bachelorstudiums sowie grundlegende Kenntnisse der Makoökonomik.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die einzelnen Klausuren werden jeweils im Semester angeboten, in dem auch die Vorlesungen stattfinden.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Es wird zu jeder Vorlesung eine Klausur geschrieben. Die Gesamtnote setzt sich im Verhältnis 1:1 der Einzelnoten zusammen.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen und Bestehen der einzelnen Klausuren.

Modul Volkswirtschaftspolitik (1.)

1	Name des Moduls	Volkswirtschaftspolitik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Genossenschaftswesen / Prof. Dr. Theurl Institut für Verkehrswissenschaft / Prof. Dr. Hartwig
3	Anmeldung	Eine separate Anmeldung am Institut ist nicht erforderlich. Davon unabhängig ist die prüfungsrechtlich relevante Anmeldung beim Prüfungsamt.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	In diesem Modul wird die Ursachenanalyse für Marktversagen vertieft und das Instrumentarium zu deren Korrektur und Regulierung untersucht. Darauf aufbauend erfolgt eine anwendungsorientierte Detailanalyse der Regulierung in ausgewählten Industrien. Dabei werden vor allem die neuen institutionenökonomischen Aspekte der Regulierung integriert.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul soll eine eigenständige Einschätzung des Regulierungsbedarfes der Regulierungsmöglichkeiten und insbesondere deren institutioneller Umsetzung ermöglichen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Wirtschaftspolitik und Regulierung	4	5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Vorausgesetzt werden die Inhalte der Vorlesungen Institutionenökonomik und Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung des Moduls Angewandte Wirtschaftsforschung I aus dem Bachelor-Studium
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Es ist vorgesehen, das Modul komplett innerhalb eines Semesters anzubieten.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Im Folgesemester durch Klausur.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Note ergibt sich aus der (Modul-)Abschlussklausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Bestehen der Abschlussklausur

Modul Volkswirtschaftstheorie (1.-2.)

1	Name des Moduls	Volkswirtschaftliche Theorien für Fortgeschrittene
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie / Prof. Dr. Ströbele Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen / Prof. Dr. van Suntum
3	Anmeldung	Regelungen zur Anmeldungen der Prüfungen beachten; Übungsteilnahme mit Anmeldung
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Wachstumstheorie <ul style="list-style-type: none"> • Fakten und Zahlen • Wachstumstheorie mit Kapital und Arbeit • Wachstumstheorie mit Kapital und natürlichen Ressourcen • Wachstum und Umwelt • Wachstum und endogener technischer Fortschritt Geschichte der ökonomischen Theorie <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellungen der ökonomischen Theorie • Wachstum und Verteilung • Wettbewerb und Marktwirtschaft • Krisen der Marktwirtschaft • Außenhandel und Weltwirtschaft • Die Rolle des Staates
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Kennenlernen klassischer und moderner Theorien zu Wachstum und Wirtschaftsentwicklung, Einordnen von „Schulen“ und Traditionen, Qualifikation für Forschung und Tätigkeit in Verbänden und staatlichen Institutionen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Wachstumstheorie	2	2,5
Vorlesung Geschichte der ökonomischen Theorie	2	2,5
Σ	4	5

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Bachelorabschluss, gute Kenntnisse in Makroökonomik und Mathematik
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jährlich
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis 1:1
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Bestehen der Abschlussklausur; eine Klausur in Wachstum und Geschichte der ökonomischen Theorien

Modul Masterarbeit (3.)

1	Name des Moduls	Masterarbeit
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Alle Institute und Lehrstühle der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.
3	Anmeldung	Prüfungsamt Institut / Lehrstuhl (Themensteller)
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Den Master-Anwärtern wird bei der Auswahl der Themen und deren Anwendung eine größtmögliche Freiheit gewährt. Mit der Anfertigung der Arbeit ist die Möglichkeit gegeben, ein Thema gründlicher zu bearbeiten, als dies in den früheren Studienabschnitten der Fall war. Die Arbeit kann dabei beispielsweise als theoretische Grundsatzuntersuchung oder auch mit Projektbezug konzipiert werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Masterarbeit		25
Σ		25

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Die Master-Arbeit soll erst am Ende des Studiums erfolgen. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums in VWL/BWL bzw. ein vergleichbarer Studienabschluss. die Studierenden können das konkrete Thema für die Abschlussarbeit ihren selbst auszuwählenden Betreuern vorschlagen.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Thema der Master-Arbeit muss nach Art und Umfang so begrenzt sein, dass es bei angemessener Betreuung innerhalb der vorgesehenen Frist von 3 Monaten behandelt werden kann.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Der betreuende Lehrstuhlinhaber beurteilt die Leistung der Master-Arbeit.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Anfertigung einer dreimonatigen Masterarbeit zu einem vorgegebenen Thema.

Modul Energieökonomik (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Energieökonomik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie / Prof. Dr. Ströbele
3	Anmeldung	Regelungen zur Anmeldungen der Prüfungen beachten; Seminarteilnahme mit Anmeldung
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Energie als wesentlicher Produktionsfaktor Märkte der Energieträger (Stein- und Braunkohle, Mineralöl, ...) Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft Marktdesign für leitungsgebundene Energieträger (Strom und Erdgas) Begründungen und Praxis der Energiepolitik, Gestaltungsprobleme der Klimapolitik, Energiewirtschaftliche Modellierung, Aktuelle Probleme der Energiewirtschaft
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Energieökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Energiewirtschaft I (Energieproblem, Märkte für Primärenergieträger)	2	6
Energiewirtschaft II (Elektrizität, leitungsgebundene Energieträger, Politik)	2	
Proseminar Energiewirtschaft (spezielle Probleme)	2	4
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Interesse an technisch + ökonomisch anspruchsvollen Themen, solide Kenntnisse in Mikroökonomik
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich, Beginn jeweils zum Wintersemester optimal
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	i.d.R. 2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jährlich; Klausur wird jedes Semester angeboten
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Aus der Klausur über beide Vorlesungen sowie dem Proseminar, gewichtet 3:2
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, begleitende Prüfungsleistungen und erfolgreiche Proseminarteilnahme (Diskussion und Referat)

Modul Fortgeschrittene Energieökonomik (Wahl, M)

1	Name des Moduls	Fortgeschrittene Energieökonomik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie / Prof. Dr. Ströbele
3	Anmeldung	Regelungen zur Anmeldungen der Prüfungen beachten; Seminarteilnahme mit Anmeldung
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Inhalte: Energiewirtschaftliche Modellierungstechniken; Regulierung von Strom-, Gas- und Erdölmärkten; Vertiefende Analyse der Energiemärkte. Lehrziele: Nach Vollendung des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, komplexe energiewirtschaftliche Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Energieökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.
6	Zusammensetzung	Es müssen insgesamt 10 CP erworben werden. Dies kann entweder durch den Besuch der beiden Seminare oder durch den Besuch der beiden Vorlesungen und eines Seminars erreicht werden.

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Energiewirtschaft III (Energiewirtschaftliche Modellierung)	4	5
Ausgewählte Kapitel der Energiewirtschaft		
Angewandte Probleme der Energiewirtschaft (Seminar)	2	5
Energiewirtschaftliche Modellierung mit GAMS (Seminar)	2	5
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Energieökonomik“ oder vergleichbare Leistung dringend empfohlen. Interesse an technisch und ökonomisch anspruchsvollen Themen sowie solide mikroökonomische Kenntnisse.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird jährlich angeboten und kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden. Die Vorlesungen werden i.d.R. jährlich angeboten.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	i.d.R. 2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jährlich, ggf. können Veranstaltungsinhalte über mündliche Prüfungen abgeprüft werden.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus den mit den CP gewichteten Noten der Einzelleistungen.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen, begleitende Prüfungsleistungen und/oder erfolgreiche Seminarteilnahme (Diskussion und Referat)

Modul Finance I (Wahl, M)

1	Name des Moduls	Finance
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Finance Center Münster / Prof. Dr. Branger, Jun.-Prof. Dr. Klos, Prof. Dr. Langer, Prof. Dr. Pfungsten
3	Anmeldung	Beachten Sie die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes. Sonstige Bedingungen können dem Modulhandbuch BWL-Master entnommen werden.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Inhalte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen können dem Modulhandbuch zum BWL-Master entnommen werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Auswahl von zwei der folgenden Veranstaltungen:		
Introduction to Finance	4	5
Behavioral Finance	4	5
Derivatives I	4	5
Financial Intermediation I	4	5
Advanced Corporate Finance	4	5
Advanced Derivatives	4	5
Financial Intermediation II	4	5
Σ (bei zwei ausgewählten Veranstaltungen)	8	10

7	Voraussetzungen	Teilnahmevoraussetzungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen können dem Modulhandbuch BWL-Master entnommen werden. Es wird dringend empfohlen, auf jeden Fall die Veranstaltung „Introduction to Finance“ zu belegen. Es können lediglich die Vorlesungen gewählt werden, die noch nicht in einem anderen Modul belegt worden sind.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	einmal pro Jahr
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein bis zwei Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Prüfungen jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote bestimmt sich aus den Prüfungsleistungen der einzelnen Veranstaltungen, die zu jeweils 50% gewichtet werden.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, aktive Teilnahme an den Übungen sowie das Bestehen der Abschlussklausuren sind erforderlich.

Modul Finance II (Wahl, M)

1	Name des Moduls	Finance
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Finance Center Münster / Prof. Dr. Branger, Jun.-Prof. Dr. Klos, Prof. Dr. Langer, Prof. Dr. Pfingsten
3	Anmeldung	Beachten Sie die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes. Sonstige Bedingungen können dem Modulhandbuch BWL-Master entnommen werden.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Inhalte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen können dem Modulhandbuch zum BWL-Master entnommen werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Auswahl von zwei der folgenden Veranstaltungen:		
Behavioral Finance	4	5
Derivatives I	4	5
Financial Intermediation I	4	5
Advanced Corporate Finance	4	5
Advanced Derivatives	4	5
Financial Intermediation II	4	5
Σ (bei zwei ausgewählten Veranstaltungen)	8	10

7	Voraussetzungen	Teilnahmevoraussetzungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen können dem Modulhandbuch BWL-Master entnommen werden. Darüber hinaus ist die Belegung des Moduls „Finance I“ Voraussetzung. Es können lediglich die Vorlesungen gewählt werden, die noch nicht in einem anderen Modul belegt worden sind.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	einmal pro Jahr
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein bis zwei Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Prüfungen jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote bestimmt sich aus den Prüfungsleistungen der einzelnen Veranstaltungen, die zu jeweils 50% gewichtet werden.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, aktive Teilnahme an den Übungen sowie das Bestehen der Abschlussklausuren sind erforderlich.

Modul Finance III (Wahl, M)

1	Name des Moduls	Finance
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Finance Center Münster / Prof. Dr. Branger, Jun.-Prof. Dr. Klos, Prof. Dr. Langer, Prof. Dr. Pfingsten
3	Anmeldung	Beachten Sie die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes. Sonstige Bedingungen können dem Modulhandbuch BWL-Master entnommen werden.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Inhalte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen können dem Modulhandbuch zum BWL-Master entnommen werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Auswahl von zwei der folgenden Veranstaltungen:		
Behavioral Finance	4	5
Derivatives I	4	5
Financial Intermediation I	4	5
Advanced Corporate Finance	4	5
Advanced Derivatives	4	5
Financial Intermediation II	4	5
Σ (bei zwei ausgewählten Veranstaltungen)	8	10

7	Voraussetzungen	Teilnahmevoraussetzungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen können dem Modulhandbuch BWL-Master entnommen werden. Darüber hinaus ist die Belegung der Module „Finance I“ und „Finance II“ Voraussetzung. Es können lediglich die Vorlesungen gewählt werden, die noch nicht in einem anderen Modul belegt worden sind.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	einmal pro Jahr
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein bis zwei Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Prüfungen jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote bestimmt sich aus den Prüfungsleistungen der einzelnen Veranstaltungen, die zu jeweils 50% gewichtet werden.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, aktive Teilnahme an den Übungen sowie das Bestehen der Abschlussklausuren sind erforderlich.

Modul International Economics II (Wahl, M)

1	Name des Moduls	Internationale Wirtschaftsbeziehungen (International Economics) I
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Internationale Ökonomie / Prof. Dr. Kempa
3	Anmeldung	Eine Voranmeldung ist lediglich für das Proseminar erforderlich. Beachten Sie aber die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Dieses englischsprachige Modul vermittelt das wissenschaftliche Instrumentarium zur eigenständigen Analyse der internationalen Wirkungszusammenhänge auf Güter-, Faktor- und Finanzmärkten. Die Vorlesungen des Moduls behandeln dabei neuere Modellierungsansätze der realen sowie der monetären Außenwirtschaftstheorie. Im Seminar werden aktuelle Themen aus dem Vorlesungskanon aufgegriffen und von den Studierenden anhand einer schriftlichen Ausarbeitung und Präsentation vertieft.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vermittelt fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Außenwirtschaftstheorie, die in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen von speziellem Interesse sind. Zugleich bereitet das Modul auf die Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung International Macroeconomics	2	3
Vorlesung Advanced International Trade	2	3
Proseminar International Economics II	2	4
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Die Beherrschung des Stoffes der Veranstaltungen Internationale Wirtschaftsbeziehungen (International Economics I) wird vorausgesetzt. Das Seminar bezieht sich jeweils auf den Vorlesungsstoff des vorangegangenen Semesters und sollte daher erst im zweiten Semester der Modulbelegung besucht werden.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von zwei Semestern
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die für beide Vorlesungen zusammengefasste Klausur (Modulabschlussklausur) kann in jedem Semester geschrieben werden. Die Wiederholung des Proseminars ist in jedem Semester möglich.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis der jeweiligen CP.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und erfolgreiche Teilnahme an der abschließenden Klausur. Das Proseminar wird durch eine schriftliche Ausarbeitung und einen mündlichen Vortrag abgeschlossen.

Modul Monetäre Ökonomie I (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Monetäre Ökonomie I
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Monetäre Ökonomie / Prof. Dr. Bohl
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul umfasst die Veranstaltung Geldpolitik. Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den wesentlichen Elementen der Theorie der Geldpolitik. Darüberhinaus werden das geldpolitische Instrumentarium und monetäre Transmissionskanäle diskutiert. Ein weiterer Teil der Veranstaltung beschäftigt sich mit der Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion. Insbesondere wird die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank thematisiert.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul vertieft die Kenntnisse der Studierenden über die monetären Probleme und Herausforderungen einer Volkswirtschaft.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Geldpolitik	4	10
Σ	4	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Für das Verständnis der Veranstaltung dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik I erforderlich. Empfohlen wird der vorherige Abschluss der Vorlesung Geld- und Währungstheorie.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich, im SS
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von einem Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausur kann in jedem Semester geschrieben werden.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Semesterabschlussklausur
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und erfolgreiche Teilnahme an der abschließenden Klausur.

Modul Monetäre Ökonomie II (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Monetäre Ökonomie II
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Monetäre Ökonomie / Prof. Dr. Bohl
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul umfasst die Veranstaltung Preisbildung auf Aktienmärkten, die sich mit Eigenschaften von Finanzmärkten und der Methodik der Aktienpreisberechnung beschäftigt. Das Seminar greift aktuelle, monetäre Frage- und Problemstellungen auf. So wird in diesem Modul das Wissen der Studierenden anhand aktueller und praxisrelevanter Beispiele erweitert.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul vertieft die Kenntnisse der Studierenden über die monetären Probleme und Herausforderungen einer Volkswirtschaft.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Preisbildung auf Aktienmärkten	2	4
Seminar Monetäre Ökonomie	2	6
Σ	4	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Veranstaltungen Mikro- und Makroökonomik I erforderlich. Empfohlen wird der vorherige Abschluss der Vorlesung Empirische Wirtschaftsforschung.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich, im WS
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von einem Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausur kann in jedem Semester geschrieben werden. Die Wiederholung des Seminars ist jährlich möglich.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis der jeweiligen CP.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und erfolgreiche Teilnahme an der abschließenden Klausur. Das Seminar wird i.d.R. durch einen mündlichen Beitrag und eine schriftliche Ausarbeitung abgeschlossen.

Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wahlpflichtbereich VWL)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Prof. Dr. Wolfgang
3	Anmeldung	Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Lehrinhalte sind Handlungsformen im Verwaltungsrecht (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag, schlichtes Verwaltungshandeln, Rechtsverordnungen), Organisation der Wirtschaftsverwaltung (Kommunale Wirtschaftsverwaltung, Selbstverwaltung der Wirtschaft, Public-Private-Partnership); Gewerberecht (Stehendes Gewerbe, Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Verkehrsgewerbe- und Beförderungsgewerbe), Subventionsrecht
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das öffentliche Wirtschaftsrecht vermittelt einen Überblick über die Rechtsgebiete, die im Bereich der öffentlichen Verwaltung und bei öffentlichen Unternehmen auf kommunaler, staatlicher oder supranationaler Ebene von Bedeutung sind. Hinzu kommen Einsatzfelder bei Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbänden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht	2	4
Vorlesung Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht I	2	3
Vorlesung Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht II	2	3
Σ	6	10

7	Voraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einstieg jedes Semester möglich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von drei Semestern
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Gewichtetes Arithmetisches Mittel aus den Prüfungsleistungen der Vorlesungen (i.d.R. Klausur) im entsprechend der CP gewichteten Verhältnis
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen mit Klausurabschluss und/oder mündl. Prüfung .

Modul Regionalökonomik (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Regionalökonomik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen / Prof. Dr. van Suntum
3	Anmeldung	Anmeldung beim Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Lehrinhalt sind klassische Standorttheorien, Migrations- und Föderalismustheorie, Konvergenz- und regionale Wachstumstheorien sowie Regional- und Standortpolitik, ferner empirische regionalökonomische Methoden wie Input-Output-Analyse, Shift-Analyse etc. In Vorlesungen, Übungen und Projektarbeit soll gelernt werden, sowohl theoretisch auf diesen Gebieten zu arbeiten (z.B. im Gebiet der new economic geography) als auch praktisch/empirische Standortanalysen und Regionalgutachten zu erstellen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Studium der Regionalökonomik ermöglicht die – auch interdisziplinäre – wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet in Ministerien, IHKs, Forschungsinstituten sowie die Erstellung von Standortanalysen für Unternehmen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Regionalökonomik I (theoretische Grundlagen)	2	6
Vorlesung Regionalökonomik II (empirische Methoden, Politik)	2	
Proseminar bzw. Projektarbeit	2	4
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einstieg jedes Semester möglich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von zwei Semestern
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Gewichtetes Arithmetisches Mittel aus der Prüfungsleistung der Vorlesungen (insgesamt eine Klausur) und der Leistung im Proseminar/im Projekt im Verhältnis 3:2
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen mit Klausurabschluss und/oder mündl. Prüfung, Referat/Hausarbeit oder selbständiger schriftlicher Beitrag im Rahmen der (Mit-)arbeit an einem Projekt.

Modul Statistik/Ökonometrie/Empirische Wirtschaftsforschung I (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Wahlpflichtfach „Statistik / Ökonometrie / Empirische Wirtschaftsforschung“ (Bachelor)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Ökonometrie und Statistik / Prof. Dr. Trede, Dr. Behr Professur für Volkswirtschaftslehre insbes. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Wilfling
3	Anmeldung	Eine Anmeldung an den Instituten und Lehrstühlen ist nicht erforderlich. Die prüfungsrechtliche Anmeldung bleibt hiervon unberührt.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Inhalte werden in den drei Vorlesungen „Fortgeschrittene Statistik“, „Ökonometrie I“ und „Ökonometrie II“ (jeweils mit begleitenden Übungen) vermittelt. Die Vorlesung „Fortgeschrittene Statistik“ vermittelt die elementaren statistischen Grundlagen der Ökonometrie. Hierzu gehört die Bereitstellung bestimmter Kenntnisse aus den Bereichen der Matrix-Algebra sowie fortgeschrittener Aspekte der Wahrscheinlichkeitstheorie und der statistischen Inferenz. Auf Basis dieser Grundlagen erfolgt in der Vorlesung „Ökonometrie I“ eine formal stringente Erläuterung des klassischen linearen Regressionsmodells. Die Vorlesung „Ökonometrie II“ vermittelt Spezialthemen im Zusammenhang mit dem klassischen linearen Regressionsmodell, elementare Techniken im Umgang mit Zeitreihen sowie die Schätzung und Inferenz in simultanen Gleichungssystemen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vermittelt methodische Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Ökonometrie I	2	4
Ökonometrie II	2	3
Fortgeschrittene Statistik	2	3
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Vorausgesetzt werden die Module „Statistik“, „Mathematik I“ und „Wirtschaftsinformatik“ des Bachelorstudiums.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausuren werden jedes Semester angeboten.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Es werden 3 Klausuren geschrieben. Die Endnote ist der gewichteter Notendurchschnitt der zu erbringenden Leistungsnachweise im Verhältnis der zu erwerbenden Credits
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen und Bestehen der Abschlussklausuren.

Modul Statistik/Ökonometrie/Empirische Wirtschaftsforschung II (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Wahlpflichtfach „Statistik/Ökonometrie/Empirische Wirtschaftsforschung II“ (Bachelor)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Ökonometrie und Statistik / Prof. Dr. Trede, PD Dr. Behr Professur für Volkswirtschaftslehre insbes. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Wilfling
3	Anmeldung	Eine Anmeldung an den Instituten und Lehrstühlen ist nicht erforderlich. Die prüfungsrechtliche Anmeldung bleibt hiervon unberührt.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul umfasst die Vorlesung „Zeitreihenanalyse“ sowie ein Seminar „Ausgewählte Kapitel“ (jeweils mit begleitenden Proseminaren). In der Vorlesung „Zeitreihenanalyse“ lernen die Studierenden den Umgang mit Zeitreihendaten. Vermittelt werden wichtige Begriffe wie Stationarität und Ergodizität, Einheitswurzel-Prozesse, Kointegration, vektor-autoregressive Modelle. Die jeweiligen Inhalte des Seminars orientieren sich an aktuellen Forschungsentwicklungen der Ökonometrie.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vermittelt fortgeschrittene Methoden der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Zeitreihenanalyse	2	5
Übung Zeitreihenanalyse	2	
Auswahl aus	2-4	5
Vorlesung „Ausgewählte Kapitel“		
Übung „Ausgewählte Kapitel“		-
Seminar „Ausgewählte Kapitel“		
Σ	6-8	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Vorausgesetzt wird das Modul „Statistik / Ökonometrie / Empirische Wirtschaftsforschung I“
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausuren werden jedes Semester angeboten.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der zwei zu absolvierenden Veranstaltungen werden zu gleichen Anteilen gewichtet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Es sind 2 Veranstaltungen erfolgreich zu absolvieren. Die Veranstaltung „Zeitreihenanalyse“ ist eine Pflichtveranstaltung. Die zweite zu erbringende Veranstaltung kann frei aus der Vorlesung „Ausgewählte Kapitel“ oder dem Seminar „Ausgewählte Kapitel“ gewählt werden

Modul Statistik/Ökonometrie/Empirische Wirtschaftsforschung III (Wahl, M)

1	Name des Moduls	Wahlpflichtfach „Statistik/Ökonometrie/Empirische Wirtschaftsforschung II“ (Master)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Ökonometrie und Statistik / Prof. Dr. Trede, PD Dr. Behr Professur für Volkswirtschaftslehre insbes. Empirische Wirtschaftsforschung / Prof. Dr. Wilfling
3	Anmeldung	Eine Anmeldung an den Instituten und Lehrstühlen ist nicht erforderlich. Die prüfungsrechtliche Anmeldung bleibt hiervon unberührt.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul behandelt fortgeschrittene ökonometrische Methoden. Die Inhalte werden in Seminaren und Spezialvorlesungen angeboten. Es werden jedes Semester mindestens 1 Seminar und mindestens 1 Spezialvorlesung angeboten. Die jeweiligen Inhalte der Seminare und Spezialvorlesungen orientieren sich an aktuellen Forschungsentwicklungen der Ökonometrie.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vermittelt fortgeschrittene Methoden der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Promotion vor.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung „Ausgewählte Kapitel“	2	5
Übung „Ausgewählte Kapitel“	2	
Seminar „Ausgewählte Kapitel“	2	5
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Vorausgesetzt wird das Modul „Statistik / Ökonometrie / Empirische Wirtschaftsforschung I“ des Bachelorstudiums.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jährlich
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der zwei zu absolvierenden Veranstaltungen werden zu gleichen Anteilen gewichtet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Es sind 2 Veranstaltungen erfolgreich zu absolvieren, darunter 1 Seminar.

Modul Umweltökonomik (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Umweltökonomik
2	Anbietendes Institut / verantwortlicher Dozent(in)	Institut für Verkehrswissenschaft / Prof. Dr. Hartwig Institut für Ökonomische Bildung / Prof. Dr. Krol
3	Anmeldung	Die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Fragen einer nationalen und globalen Umweltpolitik spielen im aktuellen Tagesgeschehen eine bedeutende Rolle. Eine umweltökonomische Ausbildung hilft dabei, wesentliche Argumente, die diese öffentliche Debatte beherrschen, einordnen und beurteilen zu können. Die Veranstaltungen zur Umweltökonomik und Umweltpolitik dienen der Vermittlung dieser Fähigkeiten. Sie zeigen die grundlegenden Probleme auf und liefern Lösungsmöglichkeiten. Ausgewählte Bereiche werden in der Veranstaltung „Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik“ vertieft. In den Veranstaltungen wird großer Wert auf die Anschlussfähigkeit ökonomischer Ansätze zu sozialwissenschaftlichen, juristischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen gelegt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Im Modul „Umweltökonomik“ werden die grundlegenden umweltökonomischen Kenntnisse vermittelt. Einsatzmöglichkeiten für Absolventen dieses Moduls bieten sich bei Behörden, Verbänden, Unternehmen und anderen Institutionen im Bereich der Umweltpolitik. Es bestehen Synergien mit den Modulen „Verkehrsökonomik“ und „Regionalökonomik“.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Grundlagen der Umweltökonomik	2	3
Umweltpolitik	2	2
Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik	2	5
Σ	6	10

7	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Kenntnisse der Vorlesungsinhalte in den Modulen „Mikroökonomik I“ sowie „Angewandte Wirtschaftsforschung I“
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von zwei Semestern
10	Wiederholungsmöglichkeit	Momentan wird eine Klausur in den beiden Vorlesungen in jedem Semester angeboten. Es ist geplant, ab dem WS 2008/09 in jedem Semester eine gemeinsame Modulabschlussklausur über die beiden Vorlesungen anzubieten. Bitte beachten Sie daher stets die Aushänge des Prüfungsamtes.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote des Moduls bestimmt sich nach dem gewogenen Durchschnitt der in den drei Veranstaltungen erzielten Einzelnoten. Sofern eine gemeinsame Modulabschlussklausur (5 ECTS) angeboten wird, werden die beiden Teilnoten mit jeweils 50% gewichtet werden.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen. Das Modul wird durch studienbegleitende Prüfungsleistungen in den beiden Vorlesungen und des Seminars abgeschlossen.

Modul Unternehmenskooperation I (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Unternehmenskooperation I (Wahlpflichtfach)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Genossenschaftswesen / Prof. Dr. Theurl
3	Anmeldung	Eine Anmeldung am Institut im vorangehenden Semester ist nur für das Fallstudienseminar erforderlich. Davon unabhängig sind die prüfungsrechtlichen Anmeldungen beim Prüfungsamt für die Vorlesungen und das Seminar.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die empirischen Ausprägungen von Unternehmenskooperationen sowie das Kooperationsmanagement analysiert. Auf diesem Fundament erfolgt die selbständige Bearbeitung von Diskussion von Fallbeispielen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul soll mit dem Wissen um die unterschiedlichsten Formen von Kooperationen und deren theoretischer Erklärung die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zur Führung von Kooperationen vermitteln.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Grundlagen der Unternehmenskooperation	4	6
Fallstudienproseminar	2	4
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jährlich
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der Abschlussleistungen der einzelnen Veranstaltungen.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Bestehen der Abschlussklausur zur Vorlesung „Grundlagen der Unternehmenskooperation“. Anfertigung und Verteidigung einer Fallstudienarbeit, sowie Mitarbeit im Fallstudienproseminar.

Modul Unternehmenskooperation II (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Unternehmenskooperation II (Wahlpflichtfach)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Genossenschaftswesen / Prof. Dr. Theurl
3	Anmeldung	Eine Anmeldung am Institut im vorangehenden Semester ist nur für das Fallstudienseminar erforderlich. Davon unabhängig sind die prüfungsrechtlichen Anmeldungen beim Prüfungsamt für die Vorlesungen und das Seminar.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	In diesem Modul werden, aufbauend auf dem Modul „Unternehmenskooperation I“ die theoretischen Erklärungen für Unternehmenskooperationen und die Ansätze des Kooperationsmanagement unter besonderer Berücksichtigung internationaler Kooperationen vertieft. Zusätzlich werden die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen und der resultierende Regulierungsbedarf untersucht.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul ermöglicht die selbständige und theoretisch fundierte Einschätzung von Kooperationen unter besonderer Berücksichtigung internationaler und interkultureller Fragestellungen sowie wettbewerbspolitischer Aspekte.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Unternehmenskooperation: Theorie, Management, Regulierung	4	6
Fallstudienproseminar Unternehmenskooperation II	2	4
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Vorausgesetzt werden die Inhalte der Vorlesungen des Moduls Unternehmenskooperation I des Bachelor-Studiums sowie der Vorlesung Institutionenökonomik.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	2 Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jährlich
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der Abschlussleistungen der einzelnen Veranstaltungen.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Bestehen der Abschlussklausur zur Vorlesung „Grundlagen der Unternehmenskooperation“. Anfertigung und Verteidigung einer Fallstudienarbeit, sowie Mitarbeit im Fallstudienproseminar.

Modul Verkehrsökonomik (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Verkehrsökonomik
2	Anbietendes Institut / verantwortlicher Dozent(in)	Institut für Verkehrswissenschaft / Prof. Dr. Hartwig, Dr. Malina
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes sind zu beachten.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul „Verkehrsökonomik“ besteht aus drei Veranstaltungen. In der Vorlesung „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden die allgemeinen verkehrsökonomischen Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung „Verkehrspolitik“ erfolgt eine Analyse der politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa. Thematische Vertiefungen erfolgen in der Veranstaltung „Ausgewählte Probleme der Verkehrswirtschaft“. Es ist auch geplant, Einblick in die aktuellen Projekte des Instituts für Verkehrswissenschaft zu erhalten oder daran mitzuarbeiten.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Im Modul „Verkehrsökonomik“ werden die Leistungsprofile und spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs sowie deren Infrastrukturen mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomie untersucht. Diese Kenntnisse können sowohl bei anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Grundlagen der Verkehrsökonomik	2	6
Vorlesung Verkehrspolitik	2	
Ausgewählte Probleme der Verkehrswirtschaft (Proseminar)	2	4
Σ	6	10

7	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Kenntnisse der Vorlesungsinhalte in den Modulen „Mikroökonomik I und II“ sowie „Angewandte Wirtschaftsforschung I“
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von zwei Semestern. „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ jeweils im WS und „Verkehrspolitik“ jeweils im SS. „Ausgewählte Probleme der Verkehrswirtschaft“ jeweils im SS.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jährlich
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote des Moduls bestimmt sich aus der Note der gemeinsamen Abschlussklausur (Grundlagen der Verkehrsökonomik und Verkehrspolitik) sowie die Note im Proseminar (Hausarbeit und Vortrag), wobei die Noten nach den CP gewichtet werden.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bestehen der Abschlussklausur.

Modul Wirtschafts- und Arbeitsrecht (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Wirtschafts- und Arbeitsrecht (Wahlpflichtbereich VWL)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Prof. Dr. Kindl
3	Anmeldung	Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Lehrinhalte sind das Handels- und Gesellschaftsrecht sowie das Arbeitsrecht. Handelsrecht: Kaufmannsbegriff, Handelsregister, Firmenrecht, handelsrechtliche Vollmachten, Handelskauf. Gesellschaftsrecht: Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) und GmbH; Schwerpunkte sind jeweils die Vertretungs- und Haftungsverhältnisse. Arbeitsrecht: Individualarbeitsrecht, insbesondere Kündigungsschutz, und Grundzüge der Betriebsverfassung
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Wahlfach Wirtschafts- und Arbeitsrecht vermittelt einen Überblick über die Rechtsgebiete, die bei Unternehmen und Betrieben von Bedeutung sind. Die Kenntnis der Lehrinhalte ist hilfreich für alle Teilnehmer, die künftig in Geschäftsführungspositionen strategische Entscheidungen fällen, oder in Personalabteilungen arbeiten. Hinzu kommen Einsatzfelder bei Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbänden.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Handelsrecht und Gesellschaftsrecht I	2	3
Vorlesung Gesellschaftsrecht II	2	3
Vorlesung Arbeitsrecht	2	4
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einstieg jedes zweite Semester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von zwei Semestern
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes zweite Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Entsprechend der CP gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Prüfungsleistungen der Vorlesungen (i.d.R. Klausur).
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen mit Klausurabschluss und/oder mündliche Prüfung.

Modul Einführung in die Wirtschaftsgeschichte (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Einführung in die Wirtschaftsgeschichte
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte / Prof. Dr. Pfister
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Dieses Modul behandelt die Entwicklungslinien der deutschen Wirtschaft seit 1850 (u.a. Industrialisierung, Weltwirtschaftskrise, Wirtschaftswunder). In der Lektüre-Übung stellen die Studierenden aktuelle Forschungsergebnisse in Referaten vor, so dass die Qualifikationen, englischsprachige Texte zu verstehen und Referate zu halten, vermittelt werden. In der Empirischen Übung werden ausgewählte Theorien der allgemeinen Volkswirtschaftslehre anhand historischer Daten durch die Studierenden überprüft.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse im Fach Wirtschaftsgeschichte. Insbesondere trägt es zum Verständnis langfristiger Wirtschaftsentwicklung bei. Des Weiteren wird die Herkunft und Bedeutung ökonomischer Institutionen verdeutlicht. Ferner werden wirtschaftliche Theorien anhand historischer Daten einem empirischen Test unterzogen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Wirtschaftshistorische Vorlesung	2	4
Lektüre Proseminar	2	3
Empirisches Proseminar	2	3
Σ	6	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Grundkenntnisse in Makro- und Mikroökonomie. Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an der Empirischen Übung ist das Modul Statistik.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich, Beginn jeweils im WS
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von zwei Semestern.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jährlich
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Notendurchschnitt der drei Veranstaltungen entsprechend der CP gewichtet
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, Klausuren (Vorlesung), Referate/mündl. Prüfung (Proseminare), Übungsaufgaben mit Statistik-Software/mündl. Prüfung (Empirisches Proseminar).

Modul Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Ausgewählte Themen der neueren Wirtschaftsgeschichte
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte / Prof. Dr. Pfister
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Wirtschaftshistorische Vorlesung behandelt spezielle Fragen der Wirtschaftsgeschichte, z.B. Geschichte der Globalisierung oder die Geschichte der europäischen Wirtschaft im 20. Jahrhundert. Darauf aufbauend wird im Seminar eine weitere Vertiefung des Themas angeboten.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vermittelt Kenntnisse im Fach Wirtschaftsgeschichte. Es ermöglicht ferner die Anwendung von Wirtschaftstheorie und Statistik auf historische Daten.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Wirtschaftshistorische Vorlesung	2	4
Seminar zur Wirtschaftsgeschichte	2	6
Σ	4	10

7	Voraussetzungen (empfohlen)	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Wirtschaftsgeschichte“.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich, Beginn jeweils im WS
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von zwei Semestern.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jährlich
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Notendurchschnitt der beiden Veranstaltungen entsprechend der CP gewichtet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen, Klausuren (Vorlesung, Seminar), Referate (Seminar), Hausarbeit (Seminar).

Modul Wirtschaftsinformatik (Wahl, B/M)

1	Name des Moduls	Wirtschaftsinformatik (Wahlpflichtmodul VWL)
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Becker, Prof. Dr. Grob, Prof. Dr. Klein
3	Anmeldung	Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	<p>Informationssysteme Die Veranstaltung dient der Vertiefung in die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsinformatik. Im ersten Teil der zugehörigen Vorlesung werden die Erkenntnis- und Gestaltungsziele der Wirtschaftsinformatik als anwendungsorientierte Wissenschaft und ihre Beziehungen zu den Nachbardisziplinen dargestellt. Aufbauend auf diesen methodologischen Grundlagen werden die einzelnen Teilsysteme von betrieblichen Informationssystemen (IS) im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes eingeführt. Neben Hard- und Softwarekomponenten der IT-Infrastruktur wird auch die Anwendungsarchitektur zur Erfüllung betrieblicher Aufgabenstellungen präsentiert. Aufbau und Nutzung von IS werden durch die Aufgabenfelder des IS-Managements konkretisiert. Das Lehrziel des gewählten Bottom-up-Ansatzes besteht darin, einen systematischen Überblick der Grundlagen der Wirtschaftsinformatik zu gewähren. Vertiefend behandelt werden Methoden des Datenmanagements. In Ergänzung zur Vorlesung sind Fallstudien im Rahmen von Übungsveranstaltungen zu bearbeiten. Auf diese Weise wird das theoretische Konzeptwissen durch konkretes Handlungswissen systematisch ergänzt.</p> <p>Kommunikations- und Kollaborationssysteme Kommunikationssysteme und Kollaborationssysteme (KuK) sind Voraussetzung für die kooperative Arbeit in Teams und Organisationen über Raum-Zeit-Grenzen hinweg. Ziel der Veranstaltung ist es, das breite Spektrum kommunikativer und kollaborativer Elemente der Computerunterstützung kennen zu lernen und zu erfahren.</p> <p>Anwendungssysteme Die Datensicht (methodisches Datenmanagement), die Funktionssicht, die Organisationssicht und die Prozesssicht werden in der Veranstaltung Anwendungssysteme zusammengeführt und anhand der Gestaltungsmöglichkeiten eines funktional-inhaltlichen Domänenbereichs erläutert.</p> <p>Internetökonomie Based on an introduction into the visions of the Internet and the networked economy, the module will provide an overview across the whole range of eBusiness applications, sometimes referred to as the eBusiness Ecosystem.</p>
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung		SWS	CP / ECTS
Informationssysteme/Datenmanagement		4	5
Auswahl einer Veranstaltung aus den folgenden 3 Veranstaltungen		2-4	5
Kommunikations- und Kollaborationssysteme			
Anwendungssysteme			
Internetökonomie			
Σ		4-6	10

7	Voraussetzungen	Das Modul setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus. Allgemeine inhaltliche Grundlagen werden in dem einführenden Modul „Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“ gelegt.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	einmal pro Jahr
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein bis zwei Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Klausuren jedes Semester

11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote bestimmt sich aus zwei Teilklausuren.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, aktive Teilnahme an den Übungen sowie das Bestehen der Abschlussklausur sind erforderlich.

Modul BWL Wahl 1 (Wahl, 3.)

1	Name des Moduls	
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	
3	Anmeldung	
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Ein Modul aus dem Bereich der BWL (siehe Prüfungsordnung BWL)
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Σ	4	5

7	Voraussetzungen (empfohlen)	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	
10	Wiederholungsmöglichkeit	
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	

Modul BWL Wahl 2 (Wahl, 4.)

1	Name des Moduls	
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	
3	Anmeldung	
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Ein Modul aus dem Bereich der BWL (siehe Prüfungsordnung BWL)
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Σ	4	5

7	Voraussetzungen (empfohlen)	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	
10	Wiederholungsmöglichkeit	
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	

Modul BWL Wahl 3 (Wahl, 5.)

1	Name des Moduls	
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	
3	Anmeldung	
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Ein Modul aus dem Bereich der BWL (siehe Prüfungsordnung BWL)
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Σ	4	5

7	Voraussetzungen (empfohlen)	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	
10	Wiederholungsmöglichkeit	
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	

Modul BWL Wahl 4 (Wahl, 6.)

1	Name des Moduls	
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	
3	Anmeldung	
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Ein Modul aus dem Bereich der BWL (siehe Prüfungsordnung BWL)
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Σ	4	5

7	Voraussetzungen (empfohlen)	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	
10	Wiederholungsmöglichkeit	
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	